



Stand 01. Januar 2017



A-PLUS natur: Das Ökostrom-Produkt (watergreen+) der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2017 für Kunden mit einem Ein- und Doppeltarifzähler und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

	netto	brutto
<b>Tarifgruppe 1 (Jahresverbrauch bis 1.500 kWh)</b>		
Energiepreis	23,61 Ct./kWh	28,10 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	4,20 €	5,00 €
<b>Tarifgruppe 2 (Jahresverbrauch 1.501 kWh bis 5.000 kWh)</b>		
Energiepreis	23,61 Ct./kWh	28,10 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	8,40 €	10,00 €
<b>Tarifgruppe 3 (Jahresverbrauch 5.001 kWh bis 10.000 kWh)</b>		
Energiepreis	23,61 Ct./kWh	28,10 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	12,61 €	15,00 €
<b>Tarifgruppe 4 (Jahresverbrauch 10.001 kWh bis 25.000 kWh)</b>		
Energiepreis	23,61 Ct./kWh	28,10 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	25,21 €	30,00 €
<b>Tarifgruppe 5 (Jahresverbrauch 25.0001 kWh bis 50.000 kWh)</b>		
Energiepreis	23,61 Ct./kWh	28,10 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	52,52 €	62,50 €
<b>Tarifgruppe 6 (Jahresverbrauch 50.001 kWh bis 100.000 kWh)</b>		
Energiepreis	23,61 Ct./kWh	28,10 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	84,03 €	100,00 €

Die angegebenen Verbrauchspreise basieren auf der im Versorgungsgebiet Altdorf geltenden Konzessionsabgabe.

Die Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, dem KWKG, dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV). Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

#### Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12. eines Jahres und verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt nicht bei Ausübung eines bestehenden Sonderkündigungsrechts im Fall einer Preisänderung.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140  
E-mail: [info@stadtwerke-aldorf.de](mailto:info@stadtwerke-aldorf.de) | [www.stadtwerke-aldorf.de](http://www.stadtwerke-aldorf.de)